

(496—9)

**Ausschließende Privilegien.**

Das Ministerium für Handel und Volkswirtschaft hat nachstehende Privilegien ertheilt:  
Am 18. October 1864.

1. Dem Karl Ellenberger, Bürger und Kaufmann in Wien, Körnering Nr. 8, und Eduard Below, Gastwirth, derzeit in Leipzig, auf die Erfindung eines Universal-Apparates zur Erzeugung von Leuchtgas, für die Dauer eines Jahres.

Die Privilegatsbeschreibung, deren Geheimhaltung für die Dauer von drei Monaten angefordert wurde, befindet sich im k. k. Privilegien-Archiv und kann daselbst nach Ablauf dieser Frist von Jedermann eingesehen werden.

2. Dem Jacob Blasche, Maschinenfabrikant in Wien, Margarethen, Siebenbrunnerbasse Nr. 22, auf eine Verbesserung an dem Paternosterwerk zum Heben des Wassers, für die Dauer eines Jahres.

3. Dem Wilhelm Heuschler in Krems, und Wilhelm Hebl, Ingenieur der k. k. priv. Südbahn in Gllt, auf die Erfindung von Sprengpatronen ohne Anwendung von Schießpulver, die auch gegen Einwirkung der Nässe und Feuchtigkeit geschützt seien, für die Dauer eines Jahres.

Am 20. October 1864.

4. Dem V. Harapatt, k. k. Hof-Gardenscheider in Wien, Stadt, Bauernmarkt Nr. 2, und Johann Kubasek, Schlossermeister zu Stockerau, auf eine Verbesserung an den Militär-Pferdesätteln, für die Dauer eines Jahres.

Am 22. October 1864.

5. Dem Eduard Andrieß, Fabrikbesitzer zu Brüssel (Bevollmächtigter G. Märkl in Wien, Josephstadt, Laugegasse Nr. 43) auf eine Verbesserung des Apparates zum Reinigen und Trübarmachen von Wasser jeder Art, für die Dauer von drei Jahren.

Am 25. October 1864.

6. Dem J. A. Kunowitsch, Metallwaarenerezeuger in Wien, Mariahilf, Canalgasse Nr. 6, auf die Erfindung von Stuis aus Metall für Cigarettenspitzen oder Pfeifen, für die Dauer eines Jahres.

Die Privilegats-Beschreibungen, deren Geheimhaltung angefordert wurde, befinden sich im k. k. Privilegien-Archiv in Aufbewahrung und jene zu Nr. 2, 4 und 6, deren Geheimhaltung nicht angefordert wurde, können daselbst von Jedermann eingesehen werden.

(36—1)

**Konkurs-Kundmachung.**

Beim k. k. Kreisgerichte in Neustadt ist eine Rathsstelle mit dem Gehalte pr. 1470 fl., eventuell 1260 fl. öst. W. in Erledigung gekommen.

Bewerber darum haben ihre gehörig dokumentirten Gesuche, worin sie sich auch mit

Nr. 56 praes.

der Kenntniß der Landessprachen auszuweisen haben,

binnen vier Wochen

vom Tage der dritten Einschaltung des Ediktes in die Wiener Zeitung im vorschristsmäßigen Wege beim gefertigten Präsidium zu überreichen.

Vom Präsidium des k. k. Kreisgerichtes Neustadt am 26. Jänner 1865.

(37—1)

**Kundmachung.**

Gestern Nachts wurde in den Bahnhofrestauration-Lokalitäten ein kleiner schwarzer Pintsch (Hündin) erschlagen, nachdem er einen Kellnerjungen ohne alle Veranlassung gebissen hat.

Die im Thierspitale vorgenommene Sektion hat sichergestellt, daß der Hund mit der Wuthkrankheit behaftet war.

Zur Verhütung der so traurigen Folgen, welche jede Vernachlässigung der hier dringend gebotenen Vorsichtsmaßregeln nach sich ziehen muß, werden im Interesse der persönlichen Sicherheit die Eigenthümer von Hunden unter Hinweisung auf den §. 387 St. G. aufgefordert, dieselben genau zu beobachten, und wahrgenommene Krankheitsanzeichen sogleich behufs der weiteren Veranlassung zur hieramtlichen Kenntniß zu bringen.

Zugleich wird angeordnet, daß bis auf weitere Kundmachung die Hunde nur an einer Schnur geführt im Freien erscheinen dürfen, Bulldoggs müssen überdies mit einem das Beißen vollkommen verhindernden Maulkorbe versehen sein.

Frei herumlaufende Hunde werden unnachsichtlich eingefangen, und die ohne Marke sogleich vertilgt, jene mit Marke können, wenn sie sonst unverdächtig befunden werden, binnen drei Tagen gegen Erlag der Taxe von zwei Gulden bei dem löblichen Magistrate ausgelöst werden.

Schlüsslich wird die hieramtliche Verfügung, daß Hunde in öffentliche Lokalitäten bei Strafe von fünf Gulden nicht mitgenommen werden dürfen, in Erinnerung gebracht.

Von der k. k. Polizei-Direktion.

Laibach am 28. Jänner 1865.

Nr. 633.

(196—1)

Nr. 418.

**Zweite**

**exekutive Feilbietung.**

Im Nachhange zum dießgerichtlichen Edikte vom 17. September 1864, Z. 4380, in der Exekutionsführung des Mathias Meden, vulgo Kerschich von Bigaun, gegen Georg Bozanz von dort, p. 35 fl. 35 kr. c. s. c. wird bekannt gemacht, daß die erste Feilbietung der dem Letztern gehörigen Fahrnisse ohne Erfolg blieb und daß es demnach bei der

6. Februar d. J.

anberaumten zweiten Feilbietungs-Tagsatzung zu verbleiben hat.

k. k. Bezirksamt Planina, als Gericht, am 26. Jänner 1865.

(163)

Nr. 3807.

**Exekutive Feilbietung.**

Von dem k. k. Bezirksamte Senofetsch, als Gericht, wird hiemit bekannt gemacht:

Es sei über das Ansuchen des Kaspar Doleš von Hrenoviz, gegen Primus Doleš von Landol wegen, aus dem Urtheile vom 20. Februar 1820, Z. 196, schuldiger 456 fl. 48 kr. öst. W. c. s. c. in die exekutive öffentliche Versteigerung der, dem Letztern gehörigen, im Grundbuche Pfarrgilde Hrenoviz sub Urb.-Nr. 9 vorkommenden Realität im gerichtlich erhobenen Schätzungswerthe von 7368 fl. öst. W. gewilliget, und zur Vornahme

derselben die einzige Feilbietungs-Tagsatzung auf den

6. Februar 1865,

Vormittags um 9 Uhr, in dieser Amtskanzlei mit dem Anhange bestimmt worden, daß die feilzubietende Realität bei dieser Feilbietung auch unter dem Schätzungswerthe an den Meistbietenden hintangegeben werde.

Das Schätzungsprotokoll, der Grundbuchsextrakt und die Vizitationsbedingungen bei diesem Gerichte in den gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden.

k. k. Bezirksamt Senofetsch, als Gericht, am 26. Oktober 1864.

(168—1)

Nr. 4379.

**Exekutive Feilbietung**

der zu Gunsten der Katharina Podboj von Goreine intabulirten Heiratsgutsforderung pr. 160 fl. 10<sup>2</sup>/<sub>4</sub> kr. C. M.

Von dem k. k. Bezirksamte Senofetsch, als Gericht, wird hiemit bekannt gemacht:

Es sei über Ansuchen des Gregor Jurza von Planina in die exekutive Feilbietung der auf der, dem Bartholomäus Podboj von Goreine gehörigen, im Grundbuche der Pfarrgilde Hrenoviz sub Urb.-Nr. 2 vorkommenden Realität mittelst Ehevertrages vom 16. Jänner 1845 zu Gunsten der Katharina Podboj von Goreine intabulirten Heiratsgutsforderung pr. 160 fl. 10<sup>2</sup>/<sub>4</sub> kr. C. M. wegen, von der Katharina Podboj aus dem gerichtlichen Vergleich ddo. 18. Dezember 1861, Z. 7511, dem Herrn Gregor Jurza von Planina schuldiger 155 fl. öst. W.

c. s. c. gewilliget, und zu deren Vornahme die Tagsatzungen auf den

6. Februar und

20. Februar 1865,

jedesmal Vormittags um 9 Uhr, in dieser Amtskanzlei mit dem Besatze angeordnet worden, daß obgedachte Forderung erst bei der zweiten Tagsatzung allenfalls auch unter dem Nennwerthe hintangegeben werden wird.

k. k. Bezirksamt Senofetsch, als Gericht, am 25. November 1864.

(152—2)

Nr. 3879.

**Erinnerung**

an den unbekannt wo befindlichen Urban Kozjanzbich und dessen gleichfalls unbekannt wo befindlichen Erben und Rechtsnachfolger.

Von dem k. k. Bezirksamte Radmannsdorf, als Gericht, wird dem unbekannt wo befindlichen Urban Kozjanzbich und dessen gleichfalls unbekannt wo befindlichen Erben und Rechtsnachfolgern hiermit erinnert:

Es habe Johann Poklukar von Obergörjach wider dieselben die Klage auf Erstattung des im Grundbuche der 23. Zutrungsgilde sub Urb.-Nr. 53, Fol. 404, vorkommenden Ackers za breznam recte per Simi sammt Rainwiese sub praes. 28. Oktober 1864, Z. 3879, hieramtlich eingebracht, worüber zur mündlichen Verhandlung die Tagsatzung auf den

31. März 1865,

irüh 9 Uhr, mit dem Anhange des §. 29 a. G. O. angeordnet, und den Beklagten wegen ihres unbekanntes Aufenthaltes Georg Supan von Unter-

görjach als Curator ad actum auf ihre Gefahr und Kosten bestellt wurde.

Dessen werden dieselben zu dem Ende verständiget, daß sie allenfalls zu rechter Zeit selbst zu erscheinen, oder sich einen andern Sachwalter zu bestellen und anderer namhaft zu machen haben, widrigenfalls diese Rechtsache mit dem aufgestellten Kurator verhandelt werden wird.

k. k. Bezirksamt Radmannsdorf, als Gericht, am 28. Oktober 1864.

(126—3)

Nr. 40.

**Dritte**

**exekutive Feilbietung.**

Im Nachhange zu den dießgerichtlichen Edikten vom 26. September und 30. November v. J., Nr. 1770 und 2306, wird bekannt gemacht, daß auch bei der zweiten exekutiven Feilbietung am

9. Jänner 1865

die Realität des Bartholomäus Sottler in Brunn sub Urb.-Nr. 13 ad Grundbuch Gut Holtemesch nicht an Mann gebracht worden ist, und demnach am

10. Februar d. J.

die dritte exekutive Feilbietung derselben vorgenommen werden wird.

k. k. Bezirksamt Raasdach, als Gericht, am 12. Jänner 1865.

(140—3)

Nr. 3223.

**Exekutive Feilbietung.**

Von dem k. k. Bezirksamte Landstraß, als Gericht, wird hiemit bekannt gemacht:

Es sei über Ansuchen der Margareth Zotter und Michael Marolt, Vormünder